



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 53107 Bonn

Nur per E-Mail an

TEL.-ZENTRALE +49 228 99615 0
FAX +49 228 99615 4436
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
TEL +49 228 99615 - 0
FAX [REDACTED]
E-MAIL [REDACTED]
AZ VI A 2 – 60100/002#002
DATUM Bonn, 11. Juli 2019

BETREFF Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihr Antrag vom 4. Juli 2019

Sehr geehrte [REDACTED]

mit E-Mail vom 4. Juli 2019 fragten Sie auf Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) an, ob dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Daten darüber vorliegen, ob und wie sich ein Gesetz auf die deutsche Industrie und Digitalwirtschaft auswirken könnte, mit dem verschlüsselte Kommunikationsdienste zur Schwächung ihrer Sicherheit gezwungen würden und bitten um Zusendung dieser Informationen. Hierbei bitten Sie insbesondere um Daten über wirtschaftliche Schäden durch Hackerangriffe.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

HAUSANSCHRIFT [REDACTED]

VERKEHRSANBINDUNG Bus 605, 608, 609, 843

1. Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 1 Absatz 1 IFG besteht im vorliegenden Fall aus folgenden Gründen nicht:

Die von Ihnen begehrten Daten liegen beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nicht vor und können daher auch nicht zugänglich gemacht werden. Ihr Antrag wird daher gemäß § 9 Absatz 1 IFG abgelehnt.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Absatz 1 IFG i. V. m. § 1 Absatz 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz. Da Ihr Antrag vollständig abgelehnt wird, ist die Erhebung von Gebühren ausgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

